

Beschluss

VO/OS/50-0353/2015

Status: öffentlich

Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für den Investitionskostenzuschuss Erweiterungsbau Warnowschule Papendorf

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg

Erstellungsdatum: 02.11.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

08.12.2015

Gemeindevertretung Pölchow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow beschließt die überplanmäßige Übernahme des Kostenanteils entsprechend der Umlagegrundlage bis zu maximal 14.977,97 EUR zur Ausfinanzierung des Erweiterungsbaus Warnowschule Papendorf infolge des Ausfalls zugesicherter Fördermittel des Ministeriums für Inneres und Sport (Sonderbedarfszuweisung) im Umfang von 100.000 EUR.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Am 22.06.2015 wurde dem Amt Warnow-West der Fördermittelbescheid für die Sanierung und Erweiterung der Warnowschule Papendorf übergeben. Die bewilligte Sonderbedarfszuweisung beläuft sich danach auf 1.500.000 EUR und liegt damit um 100.000 EUR unter der beantragten und auch zugesicherten Höhe.

Seitens des Innenministeriums wurde uns auf Anfrage deutlich gemacht, dass die Zusage der Fördermittel nach § 38 VwVfG M-V in der Regel eingehalten wird, aber kein Anspruch auf die tatsächliche Höhe daraus abgeleitet werden kann.

Das Amt Warnow-West wurde in den letzten Jahren bereits überdurchschnittlich gefördert.

Andererseits haben sich zwischenzeitlich neue Bedarfe auf Sonderbedarfszuweisungen ergeben (z.B. Tornado in Bützow), die vom Innenministerium vorrangig bedient werden mussten, so dass andere Vorhaben zu kürzen waren

Die Maßnahme selbst ist mit der verringerten Förderung nicht mehr ausfinanziert, jedoch nahezu abgeschlossen. Die finanzielle Obergrenze von 3.600.000 EUR wird voraussichtlich vollständig ausgeschöpft. Einsparungen zur Entlastung der Gemeinden sind derzeit nicht erkennbar. Damit kommen die Schulträgergemeinden in die Pflicht, die entstandene Finanzierungslücke zu schließen.

Von den 100.000 EUR entfallen gemäß Umlagegrundlage auf die Gemeinde Pölchow maximal 14.977,97 EUR. Diese können durch Mehrerträge bei der Einkommenssteuer in Höhe von 7.487,69 EUR und den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.279,66 EUR sowie bei der Gewerbesteuer mit 5.210,62 EUR gedeckt werden. Die Bauverwaltung prüft derzeit die tatsächlichen Gesamtkosten nach Vorliegen aller Schlussrechnungen. Es deutet sich an, dass die Gesamtkosten nicht vollständig ausgeschöpft werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen**Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in